

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juni 1953

52/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. K r a u s , Dr. R e i m a n n und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend die Auszahlung der Entschädigungen für geleistete Arbeit österrei-
chischer Kriegsgefangener.

-.-.-

Zahllose Österreicher haben in alliierter Kriegsgefangenschaft
Arbeiten für private und öffentliche Betriebe verrichtet und sind dafür
nur zum geringsten Teil in bar entlohnt worden. Der Hauptteil der Entlohnung
wurde von den Arbeitgebern auf ein Konto eingezahlt, wofür den Kriegsgefangenen
ein sogenannter Kriegsgefangenencheck ausgestellt wurde. Im Jahre 1947 wurden
die ehemaligen Kriegsgefangenen aufgefordert, diese Schecks bei der National-
bank einzureichen. Die meisten kamen dieser Aufforderung nach und haben die
genannten Schecks gegen Empfangsbestätigung bei der Nationalbank abgegeben.

In den seither verflossenen 6 Jahren ist - von gewissen Ausnahmen
abgesehen - noch immer keine Zahlung geleistet worden und nicht einmal eine
Benachrichtigung an die Anspruchsberechtigten erfolgt.

Den unterzeichneten Abgeordneten ist kein einziger Fall bekannt,
in dem für die in Frankreich geleisteten Kriegsgefangenenarbeiten eine Ent-
schädigung ausgezahlt worden wäre. Auch von den USA sind lange noch nicht
alle Fälle erledigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, dass schon allein
die Aufforderung zur Einreichung in den Betroffenen die selbstverständliche
Erwartung erweckt hat, dass sie die fälligen Geldbeträge ausgezahlt erhalten.
Zumindestens aber würde eine Benachrichtigung der Betroffenen erwartet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
kanzler die

A n f r a g e:

- 1.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, Auskunft darüber zu erteilen, wann und mit welchem Erfolg diesbezügliche Verhandlungen bereits geführt wurden?
- 2.) Ist die Bundesregierung bereit, mit den betreffenden Regierungen Verhandlungen zu führen, dass diese Beträge der Österreichischen Nationalbank überwiesen werden, damit diese die Auszahlung sobald wie möglich vornehmen kann?

-.-.-.-